

§ 2b W-VbA Verweisungen auf Bundesgesetze und Verordnungen auf Grund von Bundesgesetzen

W-VbA - Schutz der Bediensteten in Dienststellen der Gemeinde Wien gegen Gefährdung
durch biologische Arbeitsstoffe

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.11.2024

§ 2b.

Soweit in den durch diese Verordnung anwendbar erklärten Bestimmungen der VbA auf Bundesgesetze oder auf deren Grundlage erlassene Verordnungen verwiesen wird, sind diese in der am 1. November 2024 geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 23.11.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at